

TOP 1

Beschluss des RSG Wien

Der Regionale Strukturplan Gesundheit (RSG) Wien enthält Planungsgrundlagen und Empfehlungen für

- den akutstationären Bereich,
- den gesamten ambulanten Bereich,
- die sektorenübergreifenden Nahtstellen sowie
- medizinisch-technische Großgeräte.

Er umfasst außerdem Planungen aus gesonderten Planungsprozessen. Methodik und Ergebnisse wurden entsprechend den Vorgaben des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG 2023 idgF) erstellt.

Ausgangslage und Planungsgrundlagen

Die Planung basiert auf dem Ist-Stand der Versorgung des Jahres 2022 und wurde mit einem Zeithorizont bis 2030 erstellt. Dabei wurden berücksichtigt und in eine Prognose für 2030 übergeführt:

- demografische und epidemiologische Entwicklungen,
- medizinische und technologische Fortschritte sowie
- die besonderen Rahmenbedingungen einer Großstadt wie Wien

Ein zentraler Fokus lag – gemeinsam mit der Sozialversicherung – auf Kooperationsmöglichkeiten zwischen intra- und extramuralem Bereich. Ziel war eine bessere gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen und die Vermeidung paralleler Leistungsangebote, ebenso wie die Prüfung möglicher Verlagerungen innerhalb oder zwischen den Sektoren.

Die Umsetzung der geplanten Versorgungsbereiche und -strukturen erfolgt nach Maßgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit der Zielsteuerungspartner.

Redaktionelle Änderungen am RSG Wien 2030 werden bei Bedarf durchgeführt und der Landeszielsteuerungskommission zur Kenntnis gebracht.

Planung im akutstationären Bereich

Die stationäre Leistungs- und Kapazitätsplanung erfolgte standortbezogen und auf Ebene der Wiener Versorgungsregionen. Berücksichtigt wurden insbesondere:

- nachhaltige Entlastungsmöglichkeiten des stationären Bereichs,
- funktionale Beziehungen und Kooperationen zwischen Krankenanstaltenstandorten,
- Planbetten nach Fachrichtungen für alle Fondskrankenanstalten, inklusive der Versorgungswirkung nicht fondsfinanzierter Häuser,
- Nutzung tagesklinischer Potenziale und ambulanter Betreuungsplätze,
- standortbezogene Festlegung spezieller Versorgungsbereiche, Referenz-, Spezial- und Expertisezentren gemäß ÖSG,
- Festlegung von Intensivbehandlungseinheiten für Erwachsene und Kinder, inklusive Differenzierung zwischen Überwachungs- und Behandlungseinheiten.

Der RSG bildet zudem die inhaltlichen Schwerpunkte der Fondskrankenanstalten ab:

- AKH-Universitätsklinikum als Zentralkrankenanstalt, ergänzt durch die städtischen Kliniken, wobei jeweils zwei Kliniken gemeinsam die gesamte Versorgung einer Region sicherstellen.
- Hanusch-Krankenhaus: Hämatologie, Osteologie, Gefäßchirurgie
- Krankenhaus der Barmherzigen Brüder: Medizin der Sinne (Augen, HNO, Gehörlosenambulanz), Neurologie
- Herz-Jesu-Krankenhaus und Orthopädisches Spital Speising: Orthopädie
- St. Josef Krankenhaus: Geburtshilfe
- Göttlicher Heiland: Kardiologie, Gefäßchirurgie
- Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern: Onkologie, Urologie, Psychosomatik
- Franziskusspital: Palliativmedizin, Akutgeriatrie, Rehabilitation
- Evangelisches Krankenhaus: Orthopädie

Planung im ambulanten Bereich

Auf Grundlage eines Ist-Bildes, das sowohl den niedergelassenen Bereich als auch die Spitalsambulanzen umfasst, wurde eine differenzierte Planung durchgeführt für:

- die allgemeinmedizinische Versorgung bzw. Primärversorgung
- die ambulante fachärztliche Versorgung nach Sonderfächern

Diese Planung erfolgte auf Ebene der Versorgungsregionen.

Für die Planung von

- allgemeinmedizinischen Primärversorgungszentren,
- Kinder- und Jugend-Primärversorgungszentren sowie
- medizinisch vergemeinschafteten Versorgungsformen

wurde kleinteiliger anhand der von der MA 23 definierten Prognoseregionen gearbeitet.

In die ambulante Planung flossen – neben demografischen Entwicklungen – insbesondere folgende Kriterien ein:

- Substitutionspotenzial einer leistungsstarken Primärversorgung zur Entlastung der sekundären Versorgungsebene
- mögliche Verlagerungen vom stationären Bereich in den spitalsambulanten oder niedergelassenen Bereich

Planung der medizinischen Großgeräte

Die Planung der stationären Großgeräte folgt dem bundesweit verbindlichen Großgeräteplan, der Teil des ÖSG ist. Der RSG Wien 2030 übernimmt diese bundesweiten Vorgaben.

Steuerungsstruktur und Ausarbeitung

Für die fachliche und koordinative Begleitung der Ausschreibung sowie die Erstellung des RSG Wien 2030 wurde eine RSG-Steuerungsgruppe eingerichtet. Sie setzte sich aus Vertreter*innen des Landes und der Sozialversicherung zusammen.

Unterstützt wurde die Steuerungsgruppe durch BDO Health Care Consulting, die im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung im Juni 2024 als Bestbieter hervorging und vom Wiener Gesundheitsfonds mit der Erstellung der Planungsunterlagen beauftragt wurde

Die Wiener Landeszielsteuerungskommission beschließt den Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) Wien 2030 und weist daraus die farbig hinterlegten Teile der RSG Planungsmatrix als verbindlich zu erklärende Teile des RSG Wien aus. Die Landeszielsteuerungskommission beschließt den Verordnungsentwurf zum RSG Wien 2030 der Gesundheitsplanungs GmbH zum Erlass einer Verordnung zu übermitteln.